

femmes protestantes

Wie Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisiertem und spirituellem Machtmissbrauch in den Evangelisch-reformierten Kirchen gelingen kann.

Ergebnisse der zweisprachigen Konferenz vom
16. Mai 2025, 9.00 - 16.30 Uhr
Kirchenzentrum CAP Bern (Französische Kirche)



femmes protestantes

INHALT

Einleitung	3
A. Keynote «Organisationen machen Missbrauch» Lena Marbacher	4
B. Moderierte Response Evelyne Borer	6
Workshops	
1. «Best Practice einer nationalen Meldestelle: Wie bündeln?» Nathalie Rahel Guex	7
2. «Anerkennung von Leid – was muss bedacht werden?» Simon Hofstetter	11
3. «Mit uns, statt über uns: Wie Betroffene einbeziehen?» Nancy Janz	14
4. «Kulturwandel als Prävention: Wo ansetzen?» Doris Strahm und Gabriela Allemann	18
5. «Implementierung von Schutzkonzepten – worauf achten?» Lena Marbacher	22
6. «Herausforderung kirchliche Schutzkonzepte: Wie implementieren?» Gabrielle Pilet Decorvet	24
C. Fazit	27
D. Dank	28



femmes protestantes

Einleitung

«Wie kann Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisiertem und spirituellem Machtmissbrauch in den Evangelisch-reformierten Kirchen gelingen?» – diese Frage bildete den Ausgangspunkt für die Konferenz, zu der femmes protestantes am 16. Mai 2025 nach Bern einluden. Sexualisierter und spiritueller Missbrauch ist kein Randphänomen. Immer mehr Betroffene erheben ihre Stimmen, erzählen in Medienberichten, Debattenbeiträgen und persönlichen Erzählungen vom erfahrenen Unrecht und vom zusätzlichen Leid durch unzureichende Reaktionen kirchlicher Institutionen. Auch in den evangelisch-reformierten Kirchen. Die Öffentlichkeit hört hin, das Bewusstsein wächst – endlich.

Mit dieser Konferenz wollten femmes protestantes einen Dialograum öffnen: für Betroffene, für Expert:innen, für Entscheidungsträger:innen der Kirche, für Menschen, die sich vertiefend mit dem Thema auseinandersetzen wollen. Das Ziel war es, die kirchlichen Prozesse zur Aufarbeitung, Prävention und Intervention unabhängig zu unterstützen – konstruktiv, kritisch, solidarisch. Als in der Kirche verwurzelte feministische Organisation sehen wir unsere Verantwortung darin, sichtbar zu machen, wie tief das Problem von Machtmissbrauch in strukturellen und kulturellen Dynamiken verankert ist. Wir betonen zugleich: Machtmissbrauch ist ein gesamtgesellschaftliches Problem – jede Organisation ist aufgefordert, sich ihrer eigenen Verantwortung zu stellen und diese wahrzunehmen.

Die Konferenz fokussierte auf zentrale Handlungsfelder wie die Schaffung einer nationalen Meldestelle, die Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen, die Umsetzung eines echten Kulturwandels, die Anerkennung von erfahrenem Leid und die wirksame Implementierung von (kirchlichen) Schutzkonzepten.

Wir wissen:

Es braucht einen langen Atem, Lernbereitschaft und den Mut, gewohnte Strukturen zu hinterfragen. Diese Tagung war ein Schritt auf diesem Weg. Die vorliegende Zusammenfassung dokumentiert, was gesagt, geteilt und angestossen wurde – als Grundlage für das, was noch kommen muss.



femmes protestantes

A. Keynote «Organisationen machen Missbrauch»

Lena Marbacher

Lena Marbacher eröffnete die Konferenz mit einer präzisen und tiefgründigen Analyse darüber, wie Machtmissbrauch in Organisationen entsteht. Ihre zentrale These: «Machtmissbrauch beginnt dort, wo empfundene Freiwilligkeit oder echte Zustimmung endet.»

Missbrauch ist dabei Ausdruck struktureller Ungleichheiten in Organisationen – auch in Kirchen. Marbacher zeigte auf, dass Macht in Organisationen nie isoliert auftritt, sondern immer im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Ungleichheiten wirkt. Macht durch Hierarchie, institutionelle Rollen oder Deutungshoheit überlagert sich mit Macht durch Ansehen, Geschlecht, Herkunft oder körperliche Verfasstheit. In dieser Konstellation entstehen besonders verletzbare Positionen – und damit Risiken für Missbrauch. Wichtig für Marbacher war die Klarstellung: «Sexualisierter Missbrauch hat nichts mit Sexualität zu tun – sondern ist ein Mittel, um Macht und Dominanz auszuüben».

«Lieblingsopfer» nannte Marbacher die Gruppen, die am häufigsten betroffen sind: Kinder, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit internationaler Biografie, Frauen und queere Personen. Sie tragen gesellschaftlich bereits ein höheres Risiko, überhört oder nicht ernst genommen zu werden – was sich in organisationalen Machtverhältnissen fortsetzt. Neben den Täter:innen – deren Motive häufig in Kontrollbedürfnis, Anerkennungssuche und Stressabbau liegen – sprach Marbacher auch über jene, die nicht einschreiten. «Die Gleichgültigen – das sind wir alle, die Machtmissbrauch sehen, aber wegsehen.» Diese alltägliche Duldung mache strukturellen Missbrauch überhaupt erst möglich.

Die eigentliche Verantwortung aber liege bei der Organisation selbst. Wenn Machtmissbrauch wiederholt vorkommt, sei nicht mehr nur das Individuum, sondern die Struktur in der Pflicht: «Dann müssen wir davon ausgehen, dass die Organisation diesen Missbrauch ermöglicht – und zu einem gewissen Grad in Kauf nimmt.»

Anhand der Analyse von sogenannten totalen Organisationen, welche einen sozialen Raum beschreiben, in dem Machtungleichgewichte,



femmes protestantes

Abhängigkeit, Kontrolle und fehlende Aussenkontakte zentrale Merkmale sind, beschrieb sie typische Risikokonstellationen:

- hoher moralischer Anspruch,
- chronische Unterbesetzung,
- formale Strenge bei gleichzeitiger informeller Nachlässigkeit,
- widersprüchliche Anforderungen,
- fehlende Kontrolle,
- strukturell unterlegene Betroffene.

Schutzkonzepte allein reichten nicht, wenn sie nur auf dem Papier existieren. Zu häufig dienten sie der Schauseite: Wertebekundungen, Sensibilisierungsworkshops, Leitbilder – ohne tatsächliche tiefgehende Veränderung der Verhältnisse. Im Ernstfall werde Verantwortung oft an Individuen abgeschoben, anstatt strukturelle Konsequenzen zu ziehen.

Marbacher betonte: Jede Organisation muss sich ihrer eigenen Geschichte, ihren eigenen Dynamiken und Schwächen stellen. Auch kirchliche Organisationen. Es brauche mutige und ehrliche Analysen – und den Willen, sich zu verändern. Denn: «Das Verhalten der Menschen in einer Organisation folgt aus ihren Verhältnissen. Und diese Verhältnisse sind veränderbar. Man muss es nur wollen.» Ihre Keynote war ein eindringlicher Appell an alle Verantwortungsträger:innen, die strukturellen Bedingungen ihrer Institutionen nicht länger zu ignorieren – sondern sich ihrer bewusst zu werden und sie gezielt zu verändern.



femmes protestantes

B. Moderierte Response **Evelyne Borer**

In ihrem eindrücklichen Beitrag stellte Evelyne Borer, frühere Synodepräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und amtierende Synodalratspräsidentin der Solothurner Kantonalkirche, fest: «Wir haben Machtmissbrauch zugelassen. Darüber gibt es eine gewisse Scham. Wir versuchen, dem mit Aktivität entgegenzutreten. Dabei sind wir in der Pflicht, einen Kulturwandel anzustossen.» Borer reflektierte offen ihre eigene Rolle als kirchliche Verantwortungsträgerin und nahm sich bewusst nicht aus von der strukturellen Kritik, die sie formulierte.

Ihre Rückschau auf die Aufarbeitung der sogenannten Causa Locher war selbstkritisch und schonungslos: Die EKS-Synode habe den Bericht der Untersuchungskommission mit weitreichenden Empfehlungen im September 2021 innerhalb einer Stunde abgehandelt, ohne inhaltliche Vertiefung oder emotionale Auseinandersetzung. Stattdessen seien die nächsten Schritte rein technisch delegiert worden – etwa in Form von Reglements-erstellungen. «Wir mussten uns emotional nicht engagieren und keine Auskunft darüber geben, was das mit uns als Kirche macht», sagte Borer. Sie kritisierte den verbreiteten Reflex, sich durch Bürokratisierung und Delegation emotionaler Verantwortung zu entziehen. Ihrer Einschätzung nach fehlt es noch immer an emotionaler Sprachfähigkeit, um dem Thema gerecht zu werden. Es sei schlicht unangenehm – und deshalb werde es lieber vermieden. Sie mahnte, dass eine Kirche, die gesellschaftlich relevant sein wolle, sich nicht hinter Strukturen verstecken dürfe: «Es ist zu wenig für eine Kirche, die mit Haltung vorangehen möchte.»

Ein Ausweg aus dieser Sprach- und Handlungslosigkeit könne, so die Wortmeldung von Vreni Peterer, Vertreterin der Betroffenenorganisation IG MiKU, darin bestehen, Betroffene direkt in kirchliche Entscheidungsräume – etwa Synoden – einzuladen. So werde sichtbar, dass es um Menschen geht – nicht nur um Verfahren, Papiere und Regelwerke. Borer unterstrich die Dringlichkeit eines Kulturwandels, der nicht nur neue Strukturen verlangt, sondern auch eine veränderte Haltung.



femmes protestantes

1. Workshop:

«Best Practice einer nationalen Meldestelle: Wie bündeln?»

Nathalie Rahel Guex

Eine wirksame Meldestelle für sexualisierten und spirituellen Missbrauch in der Kirche braucht klare Zielsetzungen, verbindliche Standards und eine gute Einbettung in bestehende Strukturen. Der Workshop hat zentrale Empfehlungen formuliert, die als Leitlinien für den Aufbau, die Koordination und die Weiterentwicklung einer solchen Stelle dienen können. Dabei wurden auch zahlreiche Impulse aus dem Publikum aufgenommen, die die Tiefe der Debatte und den Bedarf nach konkretem Handeln unterstreichen.

1.1 Grundlagen schaffen

Zielsetzung und Mindeststandards definieren

Eine Meldestelle für sexualisierte und spirituelle Gewalt in der Kirche erfüllt mehrere zentrale Funktionen: Sie soll Betroffene schützen, Missstände aufklären, Prävention ermöglichen und Gerechtigkeit fördern. Damit sie wirksam und vertrauenswürdig arbeiten kann, braucht es definierte Mindeststandards. Dazu gehören eine niederschwellige Erreichbarkeit, hohe fachliche Kompetenz, Sensibilität im Umgang mit Betroffenen, ein konsequenter Datenschutz sowie strukturelle Unabhängigkeit. Aus dem Publikum kam der deutliche Hinweis, dass insbesondere die Unabhängigkeit auch in der öffentlichen Wahrnehmung sichtbar sein muss – durch transparente Strukturen, klare Kommunikation und institutionelle Distanz zur Kirche.

1.2 Struktur und Funktionen klären

Eine reine Meldestelle greift zu kurz. Es braucht zusätzlich eine zentrale Beratungsstruktur, die Betroffene emotional, juristisch und organisatorisch begleitet – idealerweise in einem interdisziplinären Setting. Die Meldestelle muss verschiedene Arten von Vorfällen abdecken können, nicht nur strafrechtlich relevante Fälle, sondern auch Grenzverletzungen, strukturelles Versagen und systemisches Fehlverhalten. Eine anonyme Meldung



femmes protestantes

muss möglich sein, um Schutzräume zu schaffen – gleichzeitig muss reflektiert werden, wie trotz Anonymität Verfahren tragfähig und Betroffene wirksam geschützt werden können. In der Diskussion wurde betont, dass dabei transparente Verfahren und sichere digitale Lösungen eine Schlüsselrolle spielen.

1.3 Verantwortung und Weiterverarbeitung regeln

Die Weiterverarbeitung einer Meldung muss klar strukturiert sein: Wer Einsicht erhält, wer prüft, wer begleitet und wer entscheidet, muss transparent geregelt sein. In der Diskussion wurde deutlich, dass verbindliche Verfahrensstandards sowie klare Zuständigkeiten notwendig sind, um Willkür und Intransparenz zu vermeiden. Eine wirksame Kooperation mit Behörden, kirchlichen Verantwortungsträger:innen, spezialisierten Beratungsstellen, Fachstellen und Betroffenenvertretungen erhöht die Qualität und Legitimität der Bearbeitung. Ein verlässliches, interdisziplinäres Netzwerk erhöht nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern auch die Glaubwürdigkeit gegenüber Betroffenen und der Öffentlichkeit.

1.4 Kirchenspezifische Herausforderungen ernst nehmen

Kirchenspezifische Machtstrukturen, spirituelle Autorität, Loyalitäten und ein oft idealisiertes Selbstbild der Institution erschweren eine unabhängige Aufarbeitung. Diese Dynamiken müssen erkannt, benannt und systematisch berücksichtigt werden. Darüber hinaus braucht es eine breite Perspektive auf die Betroffenen: Neben Kindern und Jugendlichen sind auch Erwachsene, kirchliche Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Engagierte betroffen. Von den Teilnehmer:innen kam der wichtige Hinweis, dass auch queere, migrantische oder anderweitig marginalisierte Personen besonders vulnerabel sind – und in Aufarbeitungsprozessen oft übersehen werden.



femmes protestantes

1.5 Systemische Einbindung und politische Dimension

Internationale Modelle – etwa aus Deutschland, Österreich oder den Niederlanden – bieten wertvolle Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte. Gleichzeitig braucht es eine klare nationale Strategie, um bestehende Initiativen zu bündeln, Synergien zu nutzen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Politische Rückendeckung sowie interdisziplinäre Expertise sind entscheidend. Betroffene müssen strukturell eingebunden werden – nicht nur in Einzelfällen angehört, sondern dauerhaft beteiligt. Ein Impuls aus dem Workshop unterstrich: Die Beteiligung Betroffener ist nicht nur eine Frage der Ethik, sondern auch der Qualität und Wirksamkeit.

1.6 Koordination im föderalistischen System sichern

Im föderalen System der Schweiz braucht es klare Zuständigkeiten, gute Koordination und zentrale Anlaufstellen. Kompetenzen auf Gemeinde-, Kirchen- und Kantonsebene müssen klar benannt und abgestimmt werden. Eine nationale Meldestelle – mit koordinierender Funktion – kann helfen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Betroffenen den Zugang zu Hilfe zu erleichtern. Die Zusammenarbeit mit bestehenden kirchlichen und staatlichen Einrichtungen muss verbindlich geregelt sein, insbesondere dort, wo institutionelle Interessen den Opferschutz gefährden könnten. Von den Anwesenden kam die Anregung, für diese Verbindungsstellen klare Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Schulungen zu etablieren, um Freiwillige über Missbrauchsformen und Anlaufstellen zu informieren.

Ein wirksames Meldesystem lebt vom Dialog mit allen relevanten Stakeholdern: Betroffenenvertretungen, Fachstellen, Kirchenleitungen, politische Gremien – alle müssen systematisch einbezogen werden. Regelmässige Treffen, runde Tische und verbindliche Vereinbarungen stärken Vertrauen, Transparenz und Handlungsfähigkeit. Meldungen sollten nicht nur individuell bearbeitet, sondern systematisch ausgewertet werden, um daraus präventive Massnahmen abzuleiten. Besonders nicht-strafrechtlich relevante Vorfälle verdienen Aufmerksamkeit: Zuhören, ernst nehmen und



femmes protestantes

geeignete Handlungsoptionen aufzeigen. Wichtig ist dabei, dass Betroffene nicht mit unnötigen Hürden oder retraumatisierenden Abläufen konfrontiert werden. Die Abfrage sollte sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Im besten Fall erfolgt eine direkte und kompetente Weitervermittlung – idealerweise mit dem Angebot, dass die zuständige Fachstelle von sich aus Kontakt aufnimmt, um die Belastung für Betroffene zu minimieren.

Im Raum stand die Frage, ob eine allgemeine Meldestelle für Machtmissbrauch mit ökumenischer Trägerschaft sinnvoll wäre, mit der Fähigkeit, auch andere Anliegen aufzunehmen, einzuordnen und an die jeweils richtige Stelle weiterzuleiten. Ein bereits bestehendes Netzwerk von Betroffenen-Meldestellen in den drei Sprachregionen leistet bereits heute wichtige Arbeit: die IG-MiKU (Deutschschweiz), groupe SAPEC (Romandie) und GAVA (Tessin). Es wäre zu prüfen, ob durch den Einsatz einer koordinierten Ansprechperson, ergänzt durch finanzielle Unterstützung, Synergien gestärkt und der Zugang für Betroffene zusätzlich verbessert werden könnte. Und schliesslich: Sichtbarkeit schafft Schutz. Die Meldestelle muss in der Öffentlichkeit bekannt sein – als sichtbares Zeichen einer Haltung, die sagt: Verantwortung beginnt im Alltag.



femmes protestantes

2. Workshop:

«Anerkennung von Leid – was muss bedacht werden?»

Simon Hofstetter

Im Zentrum des Workshops stand die Frage, wie kirchliche Institutionen Betroffenen von Machtmissbrauch wirkungsvoll und glaubwürdig Anerkennung zollen können – gestützt auf Erfahrungen aus der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Zentral ist ein Zugang, der verschiedene Perspektiven der Anerkennung hierarchiefrei und je nachdem auch individuell zur Anwendung bringt. Der Workshop formulierte in der Diskussion folgende Wege:

2.1 Sprache und Haltung bewusst ändern

Ein zentraler Ausgangspunkt für jede Form der Anerkennung ist die Sprache und die dahinterstehende Haltung. Es ist wichtig, konsequent von «Betroffenen» statt von «Opfern» zu sprechen – denn diese Begriffswahl stärkt die Handlungsfähigkeit der Menschen, deren Leid anerkannt werden soll, anstatt sie auf eine passive Rolle festzulegen. Anerkennung kann nur dann wirksam und glaubwürdig sein, wenn sie freiwillig geschieht – aus innerer Überzeugung und nicht aus institutionellem Zwang. «Wir tun es, weil wir es als richtig und wichtig erkennen – nicht, weil wir müssen». Diese Haltung muss kirchliches Handeln prägen. Zudem ist ein grundlegender Perspektivwechsel nötig: Nicht die Betroffenen sollen weiterhin die Last der Scham tragen – die Schande muss die Seite wechseln. Die Kirche ist gefordert, ihre eigene Mitverantwortung und «Beschmutzung» anzunehmen und öffentlich zu benennen.

2.2 Symbolische Massnahmen gemeinsam suchen

Symbolische Massnahmen spielen in diesem Prozess eine bedeutende Rolle. Liturgische Formen bieten starke Ausdrucksmöglichkeiten für Anerkennung und Heilung – etwa durch Gedenkgottesdienste, Fürbitte-Momente in Gottesdiensten oder öffentliche Bitten um Entschuldigung. Die EKS könnte entsprechende gottesdienstliche Formate erarbeiten; dazu lassen sich auch erste Erfahrungen aus Frankreich und Deutschland heran-



femmes protestantes

ziehen. Auch in diesen Prozess müssten Betroffene miteinbezogen werden. Zentral ist, dass möglichst viele Räume geschaffen werden, in denen Betroffene sprechen können – in ihrer eigenen Zeit und Form. Auch eine Kanzel kann ein solcher Ort sein, die Möglichkeit, im Gottesdienst zu predigen. Denn Scham lässt sich nicht mit einem Akt überwinden, sondern durch das Angebot vielfältiger Gelegenheiten, durch Offenheit und durch ein gesellschaftliches Hinhören, das erst noch gelernt werden muss. Auch senden öffentliche Stimmen das Signal, dass weitere Betroffene willkommen sind – sie schaffen Vertrauen, ermutigen zur Mitteilung eigener Erfahrungen und stärken das Gefühl, gehört und ernst genommen zu werden.

2.3 Juristische und archivische Massnahmen definieren

Auch juristische und archivische Massnahmen sind für viele Betroffene ein wichtiger Bestandteil der Anerkennung. Von Bedeutung ist ein niederschwelliger und unterstützender Zugang zu kirchlichen Archiven, damit Menschen ihre eigene Geschichte aufarbeiten können. Ergänzend dazu können sogenannte Bestreitungsvermerke in offiziellen Dokumenten Raum für persönliche Perspektiven schaffen und alternative Geschichtsschreibungen ermöglichen.

2.4 Finanzielle Anerkennung

Finanzielle Anerkennung steht für viele Betroffenen nicht im Vordergrund und kann dennoch ein wichtiges Signal sein. Nicht als Versuch, erlittenes Leid in Geld zu messen, sondern als strukturelle Geste der Anerkennung und als Zeichen der Solidarität, die auch die möglichen langfristigen Folgen für das Leben der Betroffenen ernst nimmt. Pauschalentschädigungen zeigen, so die Erfahrung, dass jedes Leid zählt, ohne es hierarchisch zu bewerten. Ergänzend dazu können unterstützende Leistungen – etwa in Form von Beratung, Rechtsbeistand oder Übernahme von Therapiekosten – geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.



femmes protestantes

2.5 Wissenschaftliche und historische Massnahmen

Nicht zuletzt ist eine fundierte wissenschaftliche und historische Aufarbeitung unabdingbar. Kirchliche Institutionen sind gefordert, ihre Rolle in den Kontexten von Machtmissbrauch systematisch zu erforschen und transparent zu machen – nicht nur punktuell, sondern umfassend und nachhaltig. Wissenschaft kann helfen, Verantwortlichkeiten zu klären, Strukturen offenzulegen und Lernprozesse anzustossen, die in eine gerechtere und achtsamere Zukunft weisen.

Die Anerkennung von Leid im kirchlichen Kontext ist kein einmaliger Akt, sondern ein vielschichtiger und langfristiger Prozess, der auf unterschiedlichen Ebenen verankert sein muss. Er erfordert eine veränderte Grundhaltung des aktiven Wollens und setzt voraus, dass die Betroffenen strukturell eingebunden werden.



femmes protestantes

3. Workshop:

«Mit uns, statt über uns: Wie Betroffene einbeziehen?»

Nancy Janz

Ohne die systematische Einbeziehung von Betroffenen ist die Aufarbeitung und Prävention von Missbrauch nicht glaubwürdig. Doch wie kann diese Beteiligung konkret, wirksam und respektvoll gestaltet werden? Der Workshop mit Nancy Janz zeigte auf eindrückliche Weise, dass Betroffenbeteiligung von Anfang an mitgedacht und strukturell verankert werden muss.

Zentral ist dabei die Einsicht: Betroffene sind Expert:innen für die Innensicht – ihr Erfahrungswissen ist unverzichtbar für die Transformation kirchlicher Machtverhältnisse. Auch wurde darüber gesprochen, wie oft insbesondere Frauen im Kontext von sexualisierter Gewalt abgewertet oder als «emotional» und «überempfindlich» delegitimiert werden. Solche Herabsetzungen reproduzieren Machtverhältnisse – hier ist es entscheidend, klar Haltung zu zeigen: Wenn Menschen in Gesprächen angegriffen oder diskreditiert werden, braucht es solidarischen Widerspruch und klare Positionierung. Wenn einzelne Betroffene den Mut finden, sich öffentlich zu äussern, folgen oft weitere. Das macht deutlich: Sichtbarkeit schafft Vertrauen und öffnet Räume – für Erfahrung, Ausdruck und Veränderung.

Der Workshop leitete klare Empfehlungen ab:

3.1 Partizipation frühzeitig und ernsthaft ermöglichen

Partizipation darf nicht als symbolische Geste oder nachträgliche Legitimation verstanden werden. Sie beginnt am Anfang eines Prozesses, nicht am Ende. Betroffene müssen von Beginn an mitgestalten können – bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen.

3.2 Einbindung auf der höchsten Stufe der Beteiligung umsetzen

Partizipation bedeutet nicht nur Information oder Anhörung, sondern tatsächliche Mitentscheidung. Notwendig sind feste Mandate,



femmes protestantes

Entscheidungsbefugnisse und eine gleichberechtigte Rolle in allen relevanten Gremien und Entscheidungsprozessen. Partizipation ist nicht gratis – und das darf sie auch nicht sein. Die Mitwirkung von Betroffenen muss mit Sitzungsgeldern abgegolten werden.

3.3 Verbindliche Strukturen schaffen

Für wirksame Partizipation braucht es institutionell abgesicherte Strukturen. Dazu gehören u.a. doppelte Mehrheiten (Betroffenenvertretung + institutionelle Vertretung), traumasensible Begleitung (Supervision, Moderation, psychosoziale Unterstützung), klare und transparente Verfahren und langfristig angelegte Ressourcen (zeitlich, personell, finanziell).

3.4 Selbstorganisation respektieren und fördern

Betroffene benötigen Freiräume zur eigenen Themenfindung, zur internen Abstimmung und zur selbstbestimmten Interessensvertretung. Diese Autonomie muss durch Ressourcen und Schutzräume abgesichert werden.

3.5 Prozesse qualitätsorientiert und lernbereit gestalten

Nachhaltige Veränderung braucht Zeit, Qualität und gemeinsame Verantwortung. Schnellschüsse, Rosinenpickerei oder inkonsistente Entscheidungen untergraben Vertrauen. Partizipation bedeutet Aushandlung – im Wissen, dass ein erreichter Konsens mehr bewirken kann als einseitige Beschlüsse.

3.6 Expertise Betroffener systematisch einbinden

Betroffene bringen unverzichtbares Wissen über tatbegünstigende Strukturen und institutionelles Versagen ein. Ihre Perspektiven müssen gleichwertig neben juristischer, theologischer und psychologischer Expertise stehen und in strategische Entscheidungen einfließen.



femmes protestantes

3.7 Traumasensibilität institutionell verankern

Beteiligungsprozesse sind nur tragfähig, wenn sie Schutz, Orientierung und Stabilität bieten. Dazu gehören eine verlässliche Moderation, unabhängige Supervision sowie Regeln für Kommunikation und Umgang mit Machtasymmetrien.

3.8 Feedback- und Rückkopplungsschleifen etablieren

Beschlüsse, Empfehlungen und Ergebnisse müssen transparent nachvollziehbar gemacht und an die Betroffenen rückgemeldet werden. Feedbackprozesse schaffen Vertrauen, verhindern Instrumentalisierung und ermöglichen Weiterentwicklung.

3.9 Föderalismus überbrücken, gemeinsame Standards setzen

Einheitliche und verbindliche Standards auf allen kirchlichen Ebenen sind unerlässlich. Unterschiedliche Regelungen in den Landeskirchen behindern wirksame Aufarbeitung und Prävention. Es braucht einheitliche, an höchsten Partizipationsstandards orientierte Strukturen.

3.10 Institutionelle Macht kritisch reflektieren

Institutionen müssen sich bewusst machen, dass sie aus sich selbst heraus nicht zur Aufarbeitung fähig sind. Es braucht den externen Blick, den Druck von innen und aussen sowie eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit eigenem Machtgebrauch und Machtmissbrauch.

Die Forderung nach einem macht- und gewaltkritischen Kulturwandel innerhalb der Kirche wird nur Realität, wenn die Stimmen der Betroffenen nicht nur gehört, sondern als handlungsleitend anerkannt werden. Dies muss strukturell, finanziell und theologisch umgesetzt werden. Die Teilnehmenden unterstrichen, dass die Schweiz im Umgang mit Machtmissbrauch nicht hinterherhinke, sondern dass vielmehr mit Veranstaltungen



femmes protestantes

wie dieser Konferenz aktiv daran gearbeitet wird, eine differenzierte Sprache zu finden, um Unrecht zu benennen und aufzuarbeiten.



femmes protestantes

4. Workshop: «Kulturwandel als Prävention: Wo ansetzen?» Doris Strahm und Gabriela Allemann

Im Workshop stand die Frage im Zentrum, wie theologische Deutungsmuster verändert werden müssen, um sexualisierte und spirituelle Gewalt langfristig zu verhindern. Die Teilnehmenden diskutierten, wie tiefverwurzelte theologische Vorstellungen und tradierte kirchliche Denkweisen die Werte und Normen und damit die Kultur der Kirche prägen und Machtmissbrauch begünstigen. Sie beschäftigten sich mit jeweiligen Gegenmodellen und der Frage, welche Reformen notwendig sind, um diese Theologien und damit eine gewaltpräventive Kultur zu etablieren.

Ein zentraler Befund war die kritische Auseinandersetzung mit der traditionellen Kreuzes- und Sühnopfertheologie. Diese stellt das Leiden und Opfer Jesu ins Zentrum des christlichen Glaubens und interpretiert es als notwendig und heilsbringend. Damit wird das Ertragen von Gewalt und Schmerz – insbesondere für Frauen und marginalisierte Gruppen – theologisch überhöht. Selbstaufopferung, Gehorsam und Hingabe werden als erstrebenswerte weibliche Tugenden dargestellt, während der Wunsch nach einem selbstbestimmten, gewaltfreien Leben moralisch problematisiert wird. Diese Logik fördert eine Haltung des Erduldens, statt Widerstand zu bestärken – mit fatalen Folgen im Kontext von Missbrauch und Gewalt.

Der Workshop zeigte, dass ein tiefgreifender Kulturwandel nur durch eine theologische Neuausrichtung möglich ist. Feministisch-inklusive Theologien bieten hier wertvolle Impulse: Sie verabschieden sich von der Vorstellung, dass Jesu Tod am Kreuz als Opfer heilsnotwendig war. Vielmehr stellen sie seine Botschaft von Befreiung, Gerechtigkeit und der Nähe Gottes als erlösend ins Zentrum. Erlösung wird nicht als einmaliger göttlicher Akt, sondern als fortdauernder Prozess der Befreiung von Unrecht und Gewalt verstanden, an dem Menschen aktiv mitwirken können – auch im Widerstand gegen Gewalt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Kritik am männlich-exklusiven Gottesbild, das in der kirchlichen Lehre und Praxis dominiert. Gott wird überwiegend als Vater, Herr oder Richter dargestellt, was patriarchale Machtstrukturen theologisch legitimiert. Weibliche Gottesbilder wie Gott als



femmes protestantes

Mutter, als Weisheit (Sophia) und nichtpersonale Gottesbilder wie Gott, als Quelle des Lebens, als Schöpferkraft – sind in der kirchlichen Verkündigung kaum präsent. Dabei könnten solche vielfältigen und nicht-hierarchischen Bilder ebenbürtige, gewaltfreie Beziehungen fördern und zur Entmachtung von dominanten Männlichkeitsvorstellungen beitragen.

Besonders eindrücklich wurde die Wirkungsgeschichte der sogenannten Urschuld der Frau diskutiert – basierend auf einer patriarchalen Lesart der biblischen Schöpfungsgeschichten. Die Vorstellung, Eva sei aus dem und für den Mann erschaffen – die Sünde in die Welt gebracht, wurde über Jahrhunderte zur Rechtfertigung weiblicher Unterordnung und männlicher Vorherrschaft verwendet. Diese Deutung hat insbesondere für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen verheerende Folgen, weil sie tiefsitzende weibliche Schuldgefühle verstärkt und eine Täter-Opfer-Umkehr begünstigt. Feministische Theologinnen stellen dieser Vorstellung die Gottebenbildlichkeit aller Menschen entgegen – ein zentraler Gedanke der ersten Schöpfungserzählung (Gen 1), in der Frau und Mann gleichwertig und beide als Bild Gottes geschaffen werden. Dieses Verständnis ermächtigt Betroffene, sich gegen Machtmissbrauch zu wehren, ihre Würde einzufordern und für Gleichberechtigung einzustehen.

Kritisch beleuchtet wurde auch das in kirchlichen Kontexten dominante Verständnis von Schuld und Vergebung. Oft wird Betroffenen suggeriert, sie müssten vergeben, um selbst heil zu werden. Das erzeugt Druck, relativiert das Unrecht und entlastet Täter. Ein feministischer Zugang zur Rechtfertigungslehre hingegen stärkt Betroffene in ihrer Integrität: Gottes Gnade und Annahme gilt ohne Bedingung – auch ohne dass vergeben werden muss. Die zentrale Botschaft lautet: «Ich bin von Gott angenommen. Ich bin gut, ganz und schön.» Diese Zusage wirkt heilsam und bestärkend für Menschen, die durch Gewalt gebrochen wurden.

Ein notwendiger Kulturwandel innerhalb der Kirche erfordert eine konsequente theologische, strukturelle und institutionelle Neuausrichtung. Im Zentrum stehen dabei fünf zentrale Handlungsfelder, die miteinander verzahnt umzusetzen sind:



femmes protestantes

4.1 Theologische Grundlagenarbeit

Die Kirche soll sich öffentlich und theologisch klar von einer Opfertheologie distanzieren, die Leiden sakralisiert und Opferhaltungen idealisiert. Stattdessen ist in der Lehre und Verkündigung die befreiende Botschaft Jesu ins Zentrum zu rücken – ein Evangelium, das Leben in Fülle, Gerechtigkeit und Widerstand gegen Unterdrückung verkündet. Christliche Theologie muss sich kritisch mit jenen Traditionen und Bildern auseinandersetzen, die Machtmissbrauch begünstigen. Dazu gehören insbesondere die Sühnopfertheologie, ein autoritäres Gottesbild sowie die geschlechterspezifische Zuweisung von Ursünde oder Schuld an Frauen.

4.2 Vielfalt statt patriarchaler Einfalt

Die Kirche ist gefordert, konsequent vielfältige, nicht-hierarchische und auch weibliche Gottesbilder in Liturgie, Unterricht und Seelsorge einzuführen und zu fördern – etwa Bilder wie «Ruach», «Quelle», «Mutter» oder «Beziehungsmacht». Der einseitige Fokus auf männliche Gottesbilder wie «Vater», «Herr» oder «Richter» muss in Wort, Bild, Lied und Sprache durchbrochen werden. Darüber hinaus ist die Vorstellung von Jesus als exklusiver Inkarnation Gottes theologisch zu relativieren, zugunsten eines weiten Verständnisses göttlicher Präsenz, die sich in der ganzen Schöpfung manifestiert.

4.3. Bildungsauftrag und Ausbildungsstandards

Feministisch-inklusive machtkritische Theologien sollen verpflichtender Bestandteil der Aus- und Weiterbildung aller kirchlichen Berufe werden – vom Pfarramt über Diakonie, Religionspädagogik, Seelsorge und Kirchenmusik bis hin zur Jugendarbeit und zu Sigristendienst. In der theologischen Grundausbildung sind geschlechtssensible Theologie, Themen des spirituellen und sexualisierten Machtmissbrauchs, Gendergerechtigkeit sowie Gewaltprävention systematisch zu verankern. Auch bereits tätige kirchliche Mitarbeitende sollen verpflichtet werden, regelmässig Weiterbildungen zu machtsensibler, feministischer Theologie zu absolvieren.



femmes protestantes

4.4. Seelsorge und Verkündigung machtsensibel gestalten

In Seelsorge, Verkündigung und Beratung ist das traditionelle Schuld- und Vergebungsparadigma kritisch zu hinterfragen und zu transformieren – insbesondere darf an Betroffene keine moralische Forderung nach Vergebung gerichtet werden. Im Zentrum soll stattdessen die bedingungslose göttliche Annahme jedes Menschen stehen, zusammengefasst in der Botschaft: «Ich bin gut, ganz und schön.» Diese Haltung ist besonders gegenüber gewaltbetroffenen Menschen leitend, die bei allen kirchlichen Anlässen mitzudenken sind. Seelsorgende sind zu verpflichten, Machtverhältnisse zu reflektieren und Machtmissbrauch aktiv anzusprechen und zu benennen.

4.5. Kirchliche Strukturen auf den Prüfstand stellen

Kirchliche Leitungs- und Entscheidungsgremien sollen feministisch-theologische Perspektiven institutionell verankern – etwa durch die Einrichtung von Fachstellen, Beiräten oder Quotenregelungen. Jede Kirchgemeinde und kirchliche Institution ist dazu verpflichtet, Schutzkonzepte gegen spirituellen und sexualisierten Machtmissbrauch zu entwickeln und regelmässig zu evaluieren – basierend auf machtkritischen und feministischen Grundsätzen. Dabei gilt es, Aufarbeitung und Prävention nicht zu individualisieren, sondern strukturell und theologisch-inhaltlich anzugehen und langfristig zu institutionalisieren.

Ein solcher Kulturwandel ist kein Zusatzauftrag, sondern Ausdruck einer Kirche, die dem Evangelium verpflichtet ist – im Dienst der Gerechtigkeit, der Würde aller Menschen und der Gewaltfreiheit. Zudem unterstrichen die Teilnehmenden, dass eine Kirche mit dieser Theologie auch viel näher bei den Menschen unserer Zeit wäre.



femmes protestantes

5. Workshop: «Implementierung von Schutzkonzepten – worauf achten?» Lena Marbacher

Im Zentrum des Workshops stand die kritische Auseinandersetzung mit den zehn zentralen Bausteinen eines Schutzkonzeptes – neun davon orientieren sich an etablierten Standards, der zehnte (Evaluation) wurde von der Workshopleiterin ergänzt, weil ohne kontinuierliche Evaluation alle vorangegangenen Massnahmen ins Leere laufen. Ziel war es, gemeinsam mit den Teilnehmenden zu prüfen, ob diese Bausteine in der Praxis tragfähig sind – und wo sie potenziell durch Täter:innen unterlaufen werden könnten.

Der Workshop folgte einem partizipativen Ansatz: Die Teilnehmenden sollten aktiv mitdenken, hinterfragen und anhand von Beispielen – zum Teil aus der Praxis der Workshopleiterin – erarbeiten, wie Schutzkonzepte konkret wirksam gestaltet werden können. Denn: Ein Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern muss zum lebendigen Bestandteil der Organisationskultur werden. Das bedeutet auch, dass bisher alltägliche Handlungen verändert und womöglich als «umständlich» erlebt werden – Mitarbeitende könnten genervt reagieren. Der Workshop thematisierte deshalb auch, wie Akzeptanz und nachhaltiges Engagement für Schutzmassnahmen gefördert werden können, insbesondere auch dort, wo keine direkte Kontrolle möglich ist.

Ein weiterer Fokus lag auf den systemischen Schwachstellen: Weiss die Organisation um ihre Grenzen? Welche Kommunikationswege – etwa private Chatverläufe – entziehen sich der institutionellen Kontrolle? Und wie kann mit solchen Graubereichen verantwortungsvoll umgegangen werden?

Die zehn Punkte, die im Workshop behandelt und kritisch überprüft wurden, lauten:



femmes protestantes

1. **Leitbild und Werte:** Wie sichtbar und prioritär sind Schutz und Achtsamkeit im öffentlichen Selbstverständnis der Organisation verankert?
2. **Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung:** Wie lässt sich dieser nicht nur deklarieren, sondern auch rechtlich und praktisch verbindlich gestalten?
3. **Fortbildungen für Mitarbeitende:** Wie können Täter:innenstrategien verständlich vermittelt werden – motivierend statt moralisierend?
4. **Personalverantwortung:** Welche besonderen Anforderungen bestehen bei der Personalauswahl? Wie werden Führungskräfte geschult?
5. **Partizipation von Kindern und Jugendlichen:** Wie können ihre Perspektiven und Bedürfnisse in die Schutzkonzepte einfließen?
6. **Präventionsangebote:** Wie lernen Schutzbefohlene, ihre eigenen (auch spirituellen) Grenzen zu benennen und zu schützen?
7. **Beschwerdeverfahren:** Was passiert, wenn Führungspersonen Teil des Problems sind? Wie wird das System durchlässig für Kritik?
8. **Notfall- und Interventionspläne:** Wie sieht ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen und akuten Krisen aus – inklusive Unterstützung aller Beteiligten?
9. **Kooperation mit externen Fachstellen:** Sind diese bekannt und vertrauenswürdig für Betroffene? Ist ihre Unabhängigkeit gewährleistet?
10. **Evaluation des Schutzkonzepts:** Wie wird überprüft, ob das Konzept tatsächlich funktioniert – im Alltag und unter Belastung?

Der Workshop verstand sich als Praxisraum, in dem diese Fragen nicht nur theoretisch beleuchtet, sondern konkret bearbeitet werden.



femmes protestantes

6. Workshop:
«Herausforderung kirchliche Schutzkonzepte:
Wie implementieren?»
Gabrielle Pilet Decorvet

Schutzkonzepte müssen mehr sein als nur Papiere – sie müssen gelebt und kontextsensibel umgesetzt werden. Im Workshop stand die Frage im Zentrum, wie kirchliche Schutzkonzepte wirksam implementiert werden können. Anhand realer Situationen, die in zwei Arbeitsgruppen bearbeitet wurden, wurde deutlich, wie komplex, aber auch notwendig es ist, dabei theologische Deutungsmuster kritisch zu reflektieren und Verantwortlichkeiten klar zu regeln.

Zentral ist dabei die Bereitschaft, sich von den Erfahrungen betroffener Menschen berühren zu lassen. Das verändert die Perspektive und hilft, lähmende Emotionen wie Scham, Angst oder Hilflosigkeit zu überwinden – Gefühle, die echte Auseinandersetzung häufig blockieren und in den kirchlichen Kontexten nicht selten zu Verdrängung oder Verharmlosung führen.

Der Workshop formulierte folgende Empfehlungen:

6.1. Institutionelle Verantwortung und Rollenverteilung

Es ist entscheidend, in kirchlichen Strukturen klare Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege zu definieren – etwa zwischen einer pastoralen Leitung und einem Kirchgemeinderat oder Ausschuss. Auch das Verhältnis zu ehrenamtlichen oder angestellten Führungspersonen muss geregelt werden. Dazu gehört eine schriftliche Aufgabenbeschreibung (Pflichtenheft), die Begrenzung von Handlungsspielräumen, sowie die Bereitschaft, kritischen Fragen Raum zu geben und Leitungsstile zu reflektieren.

6.2. Strukturen etablieren und Führung kontrollieren

Verantwortung braucht klare Strukturen. Rollen, Pflichten und Entscheidungswege müssen verbindlich geregelt und kommuniziert sein.



femmes protestantes

Führungsverhalten – ob haupt- oder ehrenamtlich – darf niemals sakrosankt sein. Es braucht Aufsicht, Feedback und die Möglichkeit zur Intervention.

6.3. Frühwarnzeichen und Veränderungen analysieren

Veränderungen im Verhalten, in der Sprache oder in der Gruppendynamik müssen aufmerksam beobachtet und analysiert werden. Häufig kündigen sich problematische Entwicklungen subtil an – etwa durch verstärkte Kontrolle, Ausgrenzung oder dogmatische Zuspitzung.

6.4. Emotionale Bereitschaft fördern

Einfühlung und eine klare Haltung sind Voraussetzung für Prävention und Aufarbeitung von sexualisiertem und spirituellem Missbrauch. Schulungen und Workshops sollten Raum für emotionale Reflexion schaffen – nur wer betroffenenbezogen denkt, kann Missbrauch erkennen und benennen.

6.5. Theologische Narrative kritisch prüfen

Schutzkonzepte müssen theologische Grundlagen kritisch hinterfragen – besonders dort, wo sie Autorität, Schuld oder Vergebung missbräuchlich überhöhen. Dazu zählt

- die Vorstellung einer verdorbenen Welt, die zur Abgrenzung und Abschottung der Gläubigen führt;
- die Idealisierung von Gehorsam und Demut bis hin zur öffentlichen Demütigung;
- das Führungsverständnis von «von Gott berufenen» Autoritäten, die sich jeder Kontrolle entziehen;
- der Missbrauch von «Liebe» und «Vergebung» zur Rechtfertigung sexualisierter Übergriffe oder zur Vertuschung;
- sowie das spirituelle Überhöhen von Machtverhältnissen und «prophetischer Einsicht».



femmes protestantes

Diese Dynamiken zu erkennen und theologisch zu dekonstruieren, ist eine Kernaufgabe kirchlicher Präventionsarbeit.

6.6. Nicht allein bleiben

Bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe, insbesondere gegenüber Minderjährigen, muss der Weg zu externen Fachstellen bekannt und klar geregelt sein.

Die Diskussion machte deutlich: Nur Schutzkonzepte, die im kirchlichen Alltag gelebt, bekannt sind und regelmässig überprüft werden, entfalten ihre präventive Wirkung. Schutz ist keine reine Regeltechnik, sondern Ausdruck einer machtkritischen, verantwortungsvollen Haltung – theologisch wie institutionell.



femmes protestantes

C. Fazit

Die Konferenz hat deutlich gemacht: Sexualisierter und spiritueller Machtmissbrauch ist eine grosse strukturelle Herausforderung, der sich auch die Evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz stellen müssen. Es braucht dafür Mut, Klarheit – und konsequentes Handeln. Als femmes protestantes bekräftigen wir unsere Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS). Wir verstehen uns dabei nicht nur als Partnerinnen in der Aufarbeitung, sondern auch als politische Stimme, die kulturelle und strukturelle Veränderung und Verantwortung einfordert.

Ein zentrales Anliegen dieser Konferenz war die Einbeziehung von Betroffenen. Ihre Perspektiven müssen im Zentrum aller weiteren Schritte stehen – nicht stellvertretend, nicht vermittelt, sondern unmittelbar, hörbar, sichtbar. Wir unterstützen den Vorschlag, Betroffene künftig auch in Synoden und Entscheidungsgremien selbst zu Wort kommen zu lassen. Nur so kann die Kirche den Weg vom institutionellen Schutz hin zu echter Verantwortungsübernahme gehen.

Wir appellieren an die Verantwortlichen auf allen kirchlichen Ebenen: Nehmen Sie die Zeichen der Zeit ernst. Eröffnen Sie Räume für Anerkennung, Aufarbeitung und echte Prävention – strukturell, theologisch, praktisch! Und wir rufen die gesamte kirchliche Gemeinschaft auf: Hören wir zu und schauen wir hin. Handeln wir. Übernehmen wir Verantwortung. Für eine Kirche, die glaubwürdig ist. Für eine Gesellschaft, in der Missbrauch keinen Platz hat.



femmes protestantes

D. Dank

Wir danken allen Beteiligten der Konferenz – insbesondere den Vertreterinnen der Betroffenenorganisationen, die mit ihren Erfahrungen und Perspektiven die Tagung bereicherten. Ihre Stimmen müssen auch in zukünftigen kirchlichen Gremien hörbar und wirksam sein. Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich bei:

- Buchhandlung Voirol
- Chiesa evangelica riformata nel Ticino
- Eglise Réformée Evangélique du Canton de Neuchâtel
- Evang. Reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern
- Evang. Reformierte Kirche Basel-Stadt
- Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen
- Evangelisch-Reformierte Kirche Solothurn
- Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
- Evangelisch-reformierte Landeskirche St.Gallen
- Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri
- Kirchgemeinde Nydegg
- Kirchgemeinde Ostermundigen
- Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen
- Reformierte Kirche Kanton Zug
- Paroisse réformée de Sonceboz-Sombeval
- Paroisse Réformée La Ferrière
- Private Geldgeber:innen
- Reformationsstiftung
- Reformierte Kirche Basel-Land
- Reformierte Kirche Kanton Luzern
- Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg
- Reformierte Landeskirche Aargau

Bern, 4. Juni 2025

